

Luftsportclub Bayer Leverkusen e.V.

Mitglied im DAeC



MODELLFLUG

Modellflugbetriebsordnung SLP Leverkusen Kurtekotten (EDKL)

Stand: April 2021

Während der Betriebszeiten des SLP Leverkusen Kurtekotten (EDKL) ist das Fliegen mit Modellflugzeugen möglich. Dazu verfügt das Modellfluggelände SLP Leverkusen Kurtekotten (EDKL) des Luftsportclub Bayer Leverkusen e.V. über eine Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle mit und ohne Verbrennungsmotor bis zu einem maximalen Abfluggewicht von 25 kg. Die Auflagen aus der Aufstiegserlaubnis Modellfluggelände SLP Leverkusen (EDKL) sind fester Bestandteil dieser Flugbetriebsordnung.

Daher steht der SLP Leverkusen Kurtekotten (EDKL) montags ab 17:00 Uhr für den Modellflug zur Verfügung. Das gilt nicht während Lehrgängen und/oder Feiertagen bei denen der Flugbetrieb untersagt ist.

Nach Absprache kann Modellflug auch an anderen Tagen oder zu anderen Zeiten durchgeführt werden.

Modellflugbetrieb darf nur stattfinden, wenn und solange auf dem SLP Leverkusen Kurtekotten (EDKL) kein anderer Flugbetrieb stattfindet.

Parallelflygbetrieb (Modellfluggeräte und mannttragender Flugbetrieb) ist untersagt.

Jeder Modellflugbetrieb ist spätestens am Freitag vor dem Montag (oder nach Absprache rechtzeitig vor dem entsprechenden Flugtag) über den Vereinsflieger im Terminkalender mit Beginn und Ende des Modellflugbetriebs anzumelden, und bei Bedarf zuvor mit einem Verantwortlichen des SLP Leverkusen Kurtekotten (EDKL) abzusprechen.

Der Modellflugbetrieb ist nur nach vorheriger Absprache zwischen dem Flugleiter EDKL und dem Flugleiter Modellflug-EDKL gestattet. Der Flugleiter EDKL teilt dem Flugleiter Modellflug EDKL vor Aufnahme des Modellflugbetriebes den zu nutzenden Vorbereitungsraum (Nord oder Süd) mit. Während des Modellflugbetriebes muss ein stetiger Kontakt zum Flugleiter EDKL bestehen.

Alle am Flugbetrieb beteiligten Personen müssen diese Flugbetriebsordnung sowie die Aufstiegserlaubnis zur Kenntnis genommen haben und nach diesen Richtlinien verfahren.

Der Flugbetrieb im Rahmen der Aufstiegserlaubnis darf nur in Gegenwart eines im Modellflugbuch eingetragenen Flugleiter Modellflug-EDKL stattfinden. Der Flugleiter Modellflug-EDKL darf während der Ausübung seiner Tätigkeit selbst kein Modell steuern.

Bezirksregierung
Düsseldorf
Im Auftrag
01-06-21
B.S.

Ausnahme:

1. Bei Inanspruchnahme der geringfügigen Nutzung der Aufstiegserlaubnis entfällt die Flugleiterpflicht.
Die geringfügige Nutzung der Aufstiegserlaubnis wird wie folgt definiert:

Gleichzeitiger Betrieb von nicht mehr als zwei Modellen mit Verbrennungsmotor oder einer Abflugmasse > 5 kg.

Berechtigt für die geringfügige Nutzung der Aufstiegserlaubnis sind alle Flugleiter Modellflug-EDKL.

Es obliegt jedem Piloten vor Flugbetriebsaufnahme die Information einzuholen, welche Flugbetriebsart aktuell ausgeübt wird. Der Pilot ist für die Sicherheit seines Modells (Bauausführung) sowie für die Durchführung seines Hobbys (Fliegen) eigenverantwortlich.

Erlaubnispflichtiger Flugbetrieb

Bei Flugbetrieb im Rahmen der Aufstiegserlaubnis (Modelle über 5kg oder Modelle mit Verbrennungsmotor) besteht Flugleiterpflicht. Es ist ein Modellflugbuch mit vollständigen Angaben zu führen.

Der aktive Flugleiter Modellflug-EDKL trägt sich bei Dienstbeginn im Modellflugbuch ein und nach Beendigung des Dienstes im Modellflugbuch wieder aus. Teilen sich mehrere Flugleiter Modellflug-EDKL den Dienst so muss durch Ein- und Austragungen im Modellflugbuch erkennbar sein wer aktiver Flugleiter ist.

Flugbetriebsart geringfügige Nutzung der Aufstiegserlaubnis

Mitglieder mit Berechtigung zum Flugbetrieb mit geringfügiger Nutzung der Aufstiegserlaubnis sind verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung auf dem Modellfluggelände und während des Flugbetriebs. Der Flugbetrieb findet auf eigene Gefahr hin statt.

Bei der Flugbetriebsart geringfügige Nutzung der Aufstiegserlaubnis besteht keine Flugleiterpflicht.

Der Flugbetrieb mit geringfügiger Nutzung der Aufstiegserlaubnis ist im Modellflugbuch gesondert mit der jeweiligen Uhrzeit zu kennzeichnen und die Eintragung vom Piloten selbst vorzunehmen. Flugbetrieb mit geringfügiger Nutzung der Aufstiegserlaubnis entbindet nicht die Eintragungspflicht aller erforderlichen Daten in das Modellflugbuch.

Die Flugzeiten sowie Pausenzeiten für Modelle mit Verbrennungsmotor sind entsprechend der Aufstiegserlaubnis und ihren nachfolgenden Änderungen, sowie alle weiteren Regelungen aus der FBO und Aufstiegserlaubnis, zu beachten und einzuhalten.

Generelle Regeln:

Modellflugbetreiber und Modellfluggäste dürfen erst nach Einweisung durch einen Flugleiter Modellflug-EDKL am Flugbetrieb teilnehmen.

Alle nicht unmittelbar am Flugbetrieb teilnehmenden Personen müssen sich innerhalb des Vorbereitungsraumes aufhalten.

Es dürfen nur Modelle bis zu einem maximalen Abfluggewicht von 25 kg geflogen werden. Modelle mit Verbrennungsmotor dürfen einen Schallpegel von 74 dB(A)/25m bei einem Kolbenmotor oder 86 dB(A)/25m bei einem Turbinenstrahltriebwerk nicht überschreiten. Der Schallpegel ist durch einen Lärmpass zu belegen.

Vor Inbetriebsetzung einer Turbine muss ein geeigneter Feuerlöscher (z.B. CO₂-Löscher) in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen.

Es dürfen maximal drei Flugmodelle mit Kolbenmotor oder ein Flugmodell mit Turbinenantrieb gleichzeitig betrieben werden.

Jeder Pilot hat darauf zu achten, dass vor Einschalten der Senderanlage (35 MHz und 40 MHz) die entsprechende Frequenz für alle sichtbar mit der entsprechenden Frequenzklammer an der Senderantenne gekennzeichnet wird. Senderanlagen die im Bereich 2.4 GHz senden bedürfen keiner Kennzeichnung.

Flugbetrieb ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.

Werktags in der Zeit vor 08:00 Uhr sowie ab 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen vor 09:00 Uhr, sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und ab 20:00 Uhr darf kein Flugbetrieb bzw. Testbetrieb für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor durchgeführt werden.

Am Volkstrauertag darf Modellflug erst ab 13:00 Uhr stattfinden.

Am 24. Dezember ist der Modellflug ab 16:00 Uhr verboten.

Am Allerheiligentag, am Totensonntag sowie am Karfreitag darf kein Modellflug stattfinden.

Das Überfliegen des Vorbereitungsraumes ist nicht gestattet.

Der Flugsektor ist in den beiliegenden Karten eingezeichnet. Als Flugraum sollte überwiegend der südliche Teil des genehmigten Bereiches genutzt werden. Nicht einsehbare Bereiche dürfen nicht überflogen werden. Insbesondere von der naheliegenden **Bundesautobahn A3** ist ein ausreichender Abstand zu halten, so dass Überflüge oder Abstürze auch bei außer Kontrolle geratenen Modellfluggeräten dort nicht möglich sind. Aus Gründen des Artenschutzes dürfen – insbesondere während der Brutzeit der heimischen Singvögel – die westlich der Start- und Landebahn gelegenen **Heckenstrukturen (in Richtung Golfplatz)** nicht überflogen werden. Es soll ein seitlicher Abstand von 10 m gehalten werden.

Vor Flugbetriebsaufnahme sind am Modellflugplatz folgende Unterlagen und Gerätschaften bereitzuhalten: Flugbetriebsordnung; Aufstiegserlaubnis; Modellflugbuch; Tagesmitgliedschaft Gastflieger (inkl. Regeln); Frequenztafel; Verbandskasten; Feuerlöscher bei Turbinenbetrieb; Kommunikationseinrichtung zum Flugleiter EDKL sowie Liste der Flugleiter Modellflug-EDKL.

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsstelle **112**

Polizei **110**

Modellflugreferent **0176-63271409**

Geschäftszimmer EDKL Kurtekotten **0214-833222**

Bezirksregierung
Düsseldorf

Im Auftrag

01-06-21
B.S.

Frank Gramer
Modellflugreferent

Frank Sommer
Flugsicherheit & Flugleiterwesen

Stand: Mai 2021

Flugsektor Modell EDKL, Start- und Landefläche Modell sowie Vorbereitungsraum nur nach Rücksprache und Zuteilung durch den Flugleiter EDKL



Bezirksregierung
Düsseldorf
Im Auftrag
02-06-21
B.S